

Halle und Umgebung.

Halle a. S., 14. September.

Eisenbahn-Signale.

Zur Frage der Verhütung des Ueberfahrens der Haltesignale veröffentlicht Bahnbauinspektor Blum (Karlsruhe) in der Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahnervereinigungen eine Untersuchung, die geeignet sein dürfte, die namentlich nach dem Wälzweimer Eisenbahnungeländerte Zuerstigkeit zur Vermeidung der deutschen Eisenbahnen wieder zu heben.

Es wird dargestellt, daß 3 H. täglich mindestens 540 000, also jährlich mindestens 200 Millionen Signalfahnen zur Regelung des Zugverkehrs erforderlich sind. Dem lichen jährlich höchstens 50 folgenreiche, aber nur in geringer Zahl als „Eisenbahnungelände“ zu bezeichnen, die geeignet sein dürfte, die namentlich nach dem Wälzweimer Eisenbahnungeländerte Zuerstigkeit zur Vermeidung der deutschen Eisenbahnen wieder zu heben.

Vorträge zur Geschmacksbildung des Kaufmanns.

Die Vorträge zur Geschmacksbildung des Kaufmanns, die im vorigen Jahre u. a. in den Städten Braunschw. (Halle a. S., Magdeburg und Leipzig) großen Anklang gefunden haben, werden in den genannten Städten u. a. in diesem Jahre, und zwar in Halle a. S. wiederum durch den Handelsskizzenverein in Gemeinschaft mit dem Kaufmännischen Vereine veranstaltet.

Es sind diesmal vier Vorträge zur Auswahl gelangt, deren Daten und Themen folgende sind: Mittwoch, den 5. Oktober: Die Prüffelder-Meßausstellung 1910 und ihre Bedeutung für die Entwicklung des deutschen Gewerks; Mittwoch, den 12. Oktober: Geschmackssagen in der deutschen Textildruckerei (besonders zu berücksichtigen: Damentonsett); Mittwoch, den 19. Oktober: Geschmackssagen in der deutschen Textildruckerei (besonders zu berücksichtigen: Handarbeit (Stidereien); Mittwoch, den 26. Oktober: Die Beklebung des Kaufmanns und ihre Bedeutung zur Kunst.

Die Vorträge finden im Auditorium Maximum im Seminargebäude der Universität statt. Nähere Angaben werden demnächst bekanntgegeben.

Wenn der Hirsch schreit.

Als die Sonne sich durch den dicken Herbstnebel eben hindurchzuringeln begann, schritt der alte Förster von der Höhe hinab ins heimatische Tal. Hinter ihm der erwachende Morgendau, den nur selten eine geheimnisvolle Stimme zu durchdringen wagt, als säure sie sich, die zu Gebe gebende Welt zu stören. Denn es ist Herbst geworden. Vergessens hat der graubärtige Weidmann, der nun schon so manches Jahr den schönen Wald, der sich weit hin dehnt um sein liles Dörfchen über Täler und Höhen, betreut, wieder einmal auf den klaren Hirsch geschaut, dessen Kampfruf die nächtliche Stille jetzt jorntig und liegesensich so oft durchdringt. Und wieder war all seine Jägerkunst vergebens gewesen. Angrimmig murmelte rüstige Füchsb schreitend der alte Förster in Gedanken an den Fels, seines Waldes einen heulenden Ruf vor sich hin! Wie werden am Stammtisch der Wärrer, der Lehrer und der Rentmeister nun wieder ihr verpörrten, schadenfrohen-grimmig sein ärgerlich der heid im Ort, der uralte hübsche Schneider-Kristian, der seitlich an einem kleinen Tischchen sein Schöpfchen schlüpf, weil ihm, den Gefährten, Berührter, niemand mag, zu ihm hinüberhören! Ein Hirschat führt durch des Försters Lippen: Ja, ja, der Schneider-Kristian! — Eine alte, wehe Erinnerung zuckt in des Grünrodes Herzen auf. Es ist lange, lange her, als er noch jung war, eben erst vom Bataillon gekommen, ein frohes Blut, gesund, schmud — der Himmel sing ihm voller Geigen. Und die Mädchenherzen flohen ihm zu. Aber er schaute nur auf die eine — — — Verdammt! mit erhabener Rute schloß die Mutter Reintide aus dem lantsameren Luptenfeld neuem Raube zu über den Weg! Der Jäger an den Abzug — und der Räuber rollt in den Sand. So, die geschah recht. Dem andern auch? Des Försters Bild steht klar in die Weite, hinunter ins Dorf,

auf Giebel und Turm, und langsam, unendlich schwer wendend sich seine Gedanken dem höhrenden Schneider-Kristian zu — und die „Eine“ war dessen Schwester und hielt es mit einem andern.

Da war einmal gerade so eine Herbststraße wie heute gewesen: auf Weite und in Busch genau dieselben wallenden Nebel, der schäumende Waldhoch dampfte. Dann plötzlich das bekannte Schlagen im Unterholz: da stand er, der „Waldherr“! Ihm kloste der Atem — dort vor ihm auf der Weite am Waldesrand. Leise hob er die Büsche. Und nun geschah das Unvermeidliche: drüben, auf der andern Seite des Weidenplanes, wurde wie aus dem Nebel hervor die Gestalt des Kindes, des jungen Müller-Krist, die Büsche im Anschlage. Er war als Wärrer verurteilt. — Der alte Weidmann nahm den grünen Hut ab und stich sich mit der Hand, als wenn er sein Erinnern klären wollte, über die gestürzte Stirn: nun jog ihm wieder alles deutlich an der Seele vorüber. „Kinnie nicht!“ hatte er gerufen. Da trachte drüben der Schuß — wie es kam, daß er einen Augenblick ärgerte, er weiß es heute noch nicht. Oder doch? Willst du tat er's mit Absicht daß er zu spät schloß, aber die Kugel hatte doch getroffen. Niemand widerhaltend erschloß das Echo des Knalles im Walde weiter. Und es zur Stelle schritt: Menschenblut kennzeichnete die Fährte des Verhafteten, die sich schließlich im Dickicht verlor.

Wüde und unglücklich elenden Herzens hatte er endlich das Entschlossene ausgesprochen und aus ins Dorf hinuntergeschritten, wie ein Schuldiger fort, nicht wie ein Gerechter, der er doch war, und heute istort der Bekümmerte Bestimmung gemacht. Müllers Krist aber blieb leidend verhasst, und mit ihm war die „Eine“, des Schneiders-Kristian Schwester, auch fortgegangen. Wohin? Das Schweigen hierüber war tiefer als das Schweigen des Fortes beim Grauen des Tages. Später eiften ungewisse Gerüchte durch das Dorf: bald sollten sie in der Schweiz, bald in Amerika sich ein neues Leben und des Glück bezimmert haben. Was kam darauf an? Sie war ihm für ewig verloren, und einsam mußte er nun seine Straße ziehen.

Aus tiefem Eimen schreute der große Träumer auf, als er nun über die Dorfstraße in die helle, klare Wirklichkeit des Herbsttages schritt. Als er am Schneiderhüschchen vorbeikam, lugte heimlich sein böler Feind heraus. Wachte er! Hinterwärts lagen die schweren, grauen Kristhölzer, vor ihm die lichte, ruhige Schönheit des lebendigen Jahres. E. P.

Stellenvermittlung und polizeiliche Genehmigung.

M. Das Kammergericht fällte eine für Vereine grundsätzliche wichtige Entscheidung. Wer das Geschäft eines Gesindevermieters oder Stellenvermittlers betreiben will, bedarf dazu der Erlaubnis, die dann verlagert werden soll, wenn Talachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Nachsuchenden bezüglich des beabsichtigten Gewerbetriebes dartun.

Vom Frühlerevier in werden jährlich zahlreiche Mädchen als Stützen, Kinderfräulein usw. ausgebildet und erhalten dann vom Verein Stellen nachgewiesen. Der Verein besorgt aber auch anderen Mädchen Stellungen. Die Verhältnisse haben für die Vermittlung 5 Mk. zu zahlen und werden dann auf Monatsbasis des Vereins. Mit diese Weite kommen jährlich über 1500 Mk. ein, die für Einrichtung von Freizeiten usw. Verwendung finden. Das Fortschrittsmitglied V. wurde wegen Zuwerdung gegen die Gemeinvermittlung angeklagt und verurteilt, weil er ohne Genehmigung Stellenvermittlung betrieben habe. Diese Entscheidung löst V. durch Revision beim Kammergericht an, das indessen auf Zurückweisung der Revision erkannte und u. a. ausführte, da der Verein Stellenvermittlung betrieb, so mußte der Angeklagte als maßgebendes Fortschrittsmitglied die erforderliche, polizeiliche Genehmigung einholen. V. hatte für den Verein als geschäftlicher Vertreter. Von entscheidender Bedeutung sei es nicht, wenn der Verein die Einnahmen zu gemeinnützigen Zwecken verwende.

Beachtenswert für Zwischenhändler.

Der Milchhändler Wilhelm Bauermann in Canena hatte im April und Mai d. J. mehrmals Markt veräußerte Milch verkauft. Als seine Ware beanstandet wurde, wußte er entschlossen, die Wasserwaage leicht vorzunehmen zu haben. Er besah seine Milch vom Landwirt und Gemeindevorsteher Mullus in Canena und habe sich fest darauf verlassen, von ihm nur gute Milch zu bekommen. Nach dem Gutachten eines heimischen Sachverständigen war der Zustand der beanstandeten Milch derartig, daß auch ein Laie, geschweige denn ein Milchhändler, hätte fähig werden müssen. Wegen fahrlässiger Uebersetzung des Nahrungsmittelgesetzes erhielt Bauermann einen Strafbefehl über 60 Mark.

Hiergegen erhob er Einspruch, erreichte aber nur Senkung der Strafe auf 40 Mk. Eine Unterlegung des Wassers aus Bauermanns und Mullus Brunnen hat ergeben, daß erteres viele, letzteres wenige Sphrate enthält. Nach Bauermanns Angabe soll jedoch auf dem Mullusischen Gute für Wirtschaftszwecke nicht der Hofbrunnen, sondern der Gemeindevorsteher Brunnen benutzt werden. Auch das Schöffengericht nahm an, daß Bauermann nur fahrlässig gehandelt, also die beanstandete Milch

nicht selbst gewässert, sondern nur die bereits verwässerte trotz ihres leicht erwerbaren Zustandes weiter verkauft habe. In der Urteilsbegründung wurde gesagt, heutzutage dürfe der Zwischenhändler sich nicht einfach in gutem Glauben auf den Produzenten verlassen, sondern müsse seine Ware stets vorfristig nachprüfen.

Der Ruder-Klub Nelson von 1874

befiehlt am Sonntag, den 18. Sept. d. J. die diesjährige Ruder-Saison mit Abbruch durch Veranstaltung einer internen Regatta. Ein reichhaltiges Programm sieht bei fröhlichem Gartenfestort auf dem Bootspalast „Reifnis“ neben Befestigungen aller Art die Weite einer Ehren-Eisbe sowie die Taufe der neuen Dampfboot vor. Besondere Interesse dürften die internen Rennen bieten, die in folgender Reihenfolge zur Entschidung gelangen:

1. Vierer, Gigboot (Preis des Deutschen Flooten-Vereins),
2. Renn-Vierer,
3. Schiller-Doppel-Zweier mit Steuermann, Gigboot,
4. Renn-Vierer,
5. Herausforderungs-Doppel-Zweier mit Steuermann,
6. Renn-Vierer,
7. Alter Herren-Vierer (Damenpreis),
8. Matz der Schiller-Ruderer des Deutschen Flooten-Vereins (Matine-Gigboot).

Die reich dotierten Rennen lassen bei zahlreich erfolgten Meldungen interessante Kämpfe und ausgezeigten Sport erwarten. Bei 1000 Meter Ironman. Start Saalefeste bei Lehmanns Felsen. Ziel vor dem Bootspalast Nelson. Nach den Rennen findet die Preisverteilung statt mit anschließender Fester in den Räumen des Klubspalastes.

Am Samstag, den 18. Sept. d. J. werden die Rennen, welche gegen 3 Uhr beginnen, wird Begünstigungskarten aus empfohlen. Ich dankt sich am Her zu halten, wenn die Rennstrecke möglichst zu meiden.

Schiedsrichterliche Entscheidung und spätere Erklärungen der Berufungsgesellschaft.

Ueber diese Frage äußert sich das Reichsgericht anschlüssig eines Rechtsstreits des Kaufmanns St. in Mainz mit der Nürnberg-er Lebensversicherung in Nürnberg wie folgt: „Es handelt sich lediglich um die Frage, ob bei der Beflaggen gegen die pekuniären Schadensfolgen körperlicher Unfälle versicherte Kläger seine über bereits empfangene Beträge hinausgehenden Ansprüche aus einem von ihm erklommen Unfall dadurch verloren hat, daß er gegen einen diese Ansprüche abnehmenden Beschäftigten des Beklagten vom 12. Januar 1908 nicht gemäß den Versicherungsbedingungen binnen bestimmter Frist mittels eingeschriebenen Briefes die Entscheidung des in dem Berufungsgesellschaftsbedingungen vorgeschriebenen Schiedsgerichts beantragt hat. Das Berufungsgericht hat diese Frage verneint, weil es annimmt, daß der gegen die erste Entscheidung der Beklagten vom 12. Februar 1907 gerichtete Antrag des Klägers auf Entscheidung des Schiedsgerichts auch gegenüber dem zweiten Bescheide der Beklagten vom 18. Januar 1908 wirksam abgelehnt sei, so daß er zur Erhaltung seiner Ansprüche einer nochmaligen Beantragung der schiedsgerichtlichen Entscheidung gegenüber diesem zweiten Bescheide der Beklagten nicht bedurft habe. Diese Ansicht hat das Berufungsgericht, wie folgt, näher begründet. Der Kläger habe in seiner gegen den Beschäftigten der Beklagten vom 12. Febr. 1907 gerichteten Erklärung, in der er unter allen Umständen eine Schiedsgerichtsentscheidung gefordert habe, unabweisend zu erkennen gegeben, daß er sich bei der Festlegung der Beklagten in seiner Weite zurückerne. Derum habe er auch der Beklagten geschrieben, daß er die Schiedsgerichtsentscheidung vorweg beantrage. Von diesem Standpunkte sei der Kläger, wie der letztere Schriftwechsel ergab, nicht im mindesten abgewichen. Immer habe er betont, daß das ihm Gemachte zu gering sei und daß er sich damit nicht zufrieden habe. Demgemäß habe er stets seine weiteren Rechte vorbehalten und dementsprechend die beiden Citierungen vollzogen. Die ihm gewährten Beträge habe Kläger nur als Abschlagszahlungen angenommen. Die Beklagte ihrerseits habe dieses Verhalten des Klägers nicht mißverstehen können. Sie habe insbesondere nicht in Zweifel sein können, daß der Kläger bezüglich seiner weiteren Ansprüche nach Empfang des ersten Bescheides sich nicht für befriedigt erklärt und seine Rechte energig und formgerecht gemahrt habe; ferner habe die Beklagte einsehen müssen, daß der Kläger an seinem Standpunkte stets festgehalten habe. Wenn nun der Kläger sich zunächst mit den weiteren Vorschlägen der Beklagten zufrieden gegeben habe, so habe er damit in seiner Weite auf seine weiteren Rechte verzichtet. Es sei also kein Protest gegen die erste Entscheidung der Beklagten durchaus wirksam und von Bedeutung geblieben. Nur bezüglich des damals noch gewährten Betrages habe die Beklagte ihren bisherigen Vorschlag aufgegeben. Insofern sei darum der erste Bescheid gegenstandslos geworden. Im übrigen sei es aber vollständig bei der ersten Entscheidung des Klägers geblieben und sei der erste Bescheid nach wie vor insofern maßgebend geblieben.“

Wie aus der Wiederabe dieser Gründe hier erhellt, handelt es sich bei der Entscheidung des Berufungsgerichts lediglich um Würdigung tatsächlicher Verhältnisse und Auslegung von Willens-erklärungen. Daß der Berufungsrichter sich hierbei eines sachlichen Rechtsverstoßes, insbesondere einer Verletzung der §§ 133 und 157 des Bürgerlichen Gesetzbuches schuldig gemacht habe, kann nicht anerkannt werden. Namentlich kann davon keine Rede sein, daß, wie die Revision behauptet, die Auslegung des Berufungsrichters mit dem klaren Wortlaut und dem gesamten Gange der Verhandlungen der Parteien in Widerspruch stehe. Ebenjowenig ist § 286 der Zivilprozedur verletzt worden. Da hiernach weder sachliche noch formelle Rechtsverletzungen des Berufungsrichters mit Recht zum Vorwurfe gemacht werden können, wird die Revision, wie ge-

**Neuheiten in Damen-Konfektion für Herbst und Winter 1910-11**

in bekannt mübertroffener Auswahl und Preiswürdigkeit, vom einfachsten bis elegantesten Genre.

**Elegante Kostüme, Kleider, Blusen, Röcke, Paletots, Abendmäntel etc. — Morgenröcke, Unterröcke etc.**

Größtes Spezial-Damen-Konfektions-Haus

**Eugen Freund & Co.,** Halle a. S., Leipzigerstr. 5, Souterrain, Parterre und I. Etage.

ischen, zurückzuweisen." — Somit ist die vom Oberlandesgericht zu Darmstadt ausgesprochene Beurteilung der Gesellschaft bestätigt worden. (Hft. 3. VII. 456/09.)

### Zu dem Fabrikbrand

in der hiesigen Zweigniederlassung der Alpkraft und Dachpappenfabrik von Blücher & Hoffmann m. b. H., Oberwallde, gehen uns nach folgende amtlichen Mitteilungen zu:

Die Feuerherd wurde um 5 Uhr 50 Minuten durch den Feuerwehler an der Delitzschstraße alarmiert, worauf bei Lösung der Hauptmasse unter Führung des Herrn Branddirektors Ditzow abrückte. Der Brandherd war außerhalb der Stadtgrenze; da der Weg an der Delitzschstraße, an dem die Fabrik liegt, jedoch zu ein Drittel zur Stadt gehörte, wurde Feuer unter der Grenze nach und die Feuerherd ein Großfeuer vorband, das, wenn nicht eingegriffen worden wäre, die ganze Fabrik hätte zerstören können, leitete die Wehr Hilfe. Sie griff den Brand mit drei Röhren an und konnte bereits um 7 1/2 Uhr außer Tätigkeit treten.

Total heruntergebrannt ist der Dachstuhl des Arbeitsraumes. Der Materialschaden ist als ziemlich bedeutend festgestellt worden. Zum Glück gelang es, die Dampfseife, die noch unter Druck stand, abzulassen, sowie die Behälter, in denen die Leertung für Dachpappe vorbereitet wird, unter Wasser zu nehmen; so wurde größerer Schaden verhütet.

Für die Feuerherd war die Bekämpfung des Brandes schwierig, da in der Nähe der Fabrik sich keine feuerlöschenden Hydranten befanden. Das Feuer ist vermutlich durch die Entzündung von Naphtadämpfen entstanden.

### Folgen des nassen Sommers in Feld und Garten.

Je weiter der Sommer sich seinem Ende zuneigt, desto mehr zeigt sich in Feld und Garten, wie stark die Pflanzenernte in diesem Jahre unter dem „Befall“ zu leiden hat. Einen ganz trübseligen Anblick bieten die Weinberge. Sie sind demnach mit schmutzig weißem Schimmel überzogen, daß sie die Saugwürmer verunreinigen, hat ihnen ein anhaltendes Schimmel zu sein. Wechsell macht sich der „Befall“ an den Rosen und an vielen Gartenkräutern bemerkbar. Späte Erbsen, Kürbis und andere sind der Verwüstung durch die kleinen Schimmelpilze anheimgefallen. Wie alle diese Pflanzen oberhalb der Erde an Blättern und Früchten krank, so nagt an den Kartoffelknollen in der Erde die Fäule, die ja auch auf die zerstörende Wirkung kleiner Pilze zurückzuführen ist. Durchweg hört man Klagen über eine schlechte Kartoffelernte. Diese „kleine Leute“ die zum fortwährenden Ausdruck ihres Getriebes gezwungen sind, klagen auch über schlechten Ackerertrag.

Obstlernte. Die Weinernte fällt in diesem Jahre nicht nur in den Weinbergen, sondern auch in den Gärten und Gehöften im allgemeinen recht gering aus. Ein großer Teil der Früchte ist durch den Mehltau verunstaltet worden, während die davon verbleibenden Trauben infolge des anhaltenden Regens vielfach in Fäulnis übergehen. Späte Sorten werden wohl überhaupt nicht reif werden, da es der August und September an der nötigen Wärme fehlen liegen. — Die Pflanzenernte zeigt ebenfalls einen großen Ausfall. Der geringe Ertrag würde einen guten Preis zur Folge gehabt haben, wenn die Früchte hätten ausreifen können und nicht von dem fortgesetzten Regen angefeuchtet wären, die mühen deshalb selbst verhandelt werden. Die Ernte wird darum nur von kurzer Dauer sein.

Herr Prof. Dr. Otto Bremer hat die Feste für die Neufesterei, die aus Anlaß des 100. Geburtstages des Reichers in Sandburg am 7. November d. Js. stattfindet, übernommen.

Ausgang. Dem Herrn Neufestabend in 5-Gliederspiel ist bei keiner am 1. Sept. erfolgten Benennung der Wähler der Zahl des Festsprengers Hausbesitzer verbleiben werden.

### Erleichterung im Postpaketverkehr.

Postpakete mit lebenden Tieren werden von der deutschen Post im allgemeinen als Sperrgut betrachtet, das dem Postamt, in dem die Erhebung des Zustuhls für Sperrgut bei solchen Sendungen eintrifft, Pakete mit lebenden Tieren, Mäusen, Mäusen, Kröten u. dergl. Schakalen, sowie mit lebenden Mutagen sollen nur dann als Sperrgut tarifiert werden, wenn der Inhalt auf der Postkarte abgelesen oder auf der Sendung selbst als lebende Tiere angegeben ist. Ferner sollen derartige Sendungen als Sperrgut gelten, wenn sie nach der Art ihrer Verpackung eine besondere Behandlung während der Postbeförderung erfordern.

Für Metallen. Angehörige der bevorzugten Einziehung zum Militär ist darauf hingewiesen, daß alle Metalle verpflichtet sind vor dem Einrücken ein etwa gegen sie schwebendes Gerichtsverfahren der zutreffenden Militärbehörde anzuzeigen. Unterlassen sie die Anzeige und werden sie wegen des Falles freigesetzt, so werden sie zur Verbüßung der Strafe entlassen, ohne daß ihnen die bereits gebotene Zeit angerechnet wird. Im nächsten Jahre werden sie erneut angehalten.

Gerichtsbekanntmachung. Das hiesige Generalkassenamt hat sich in einer Eingabe an das Landratsamt des Saalfreies mit dem Erlaß genandt, für den Bezirk des Saalfreies ein Gemeindegewicht einzurichten.

### Zoozoologischer Garten.

Morgen, Donnerstag, nachmittags um 1 Uhr wird die Witterung das nun schon wiederholt verzögerte Kinderfest stattfinden. Auf alle Fälle wird von 4—7 Uhr Konzert sein, event. mit Streichmusikbegleitung im Saale. — Das Stadttheater-Orchester in seiner neuen Zusammenfassung wird am Freitag, den 30. September, nachmittags, erstmalig im Saale des Zoologischen Gartens konzertieren. Das Konzert gilt als ein Gesellschaftskonzert. Herr Kapellmeister Eckhard M. R. L. hat sich in seinem jüngsten Werke gezeigt, dieses ist ein Konzert zu dirigieren. Die hier nächsten Sommer geplanten großen Sinfonie-Konzerte in „Bad Mittweid“ wird Herr Kapellmeister M. R. L. soweit es ihm seine Anwesenheit in Halle ermöglicht, ebenfalls leiten.

### Stadttheater.

Heute (Mittwoch) beginnt der Hirschen-Opus mit einer Aufführung von des Dichters Schupfeli „Ein Fallstrick“. — Zu der Donnerstags-Aufführung von „Des Meeres und der Liebe Wellen“ von Grillparzer werden Schillerarten an der Tages- und Abendausgabe. Freitag wird das erfolgreiche Schupfeli „T. a. u. m.“, das auch bei der Wiederholung am Dienstag die zahlreich erschienenen Zuschauer festsetzte und zu Beifallsstürmen hinreißt, bereits zum dritten Male in der Besetzung der Premiere gegeben. Am Sonnabend beginnt die Opern-Spielzeit mit Richard Wagner's „Lohengrin“ unter Leitung von Kapellmeister Edward Mörike. Vom Vorjahr ist nur noch der Vertreter der Teilpartie, Herr Hagemann, u. Frau Bruger-Drems als Elfa bekannt. Die neue hochdramatische Sängerin, Frä. Freyhmann, singt die Dürst; ferner sind neu in den Partien des Telramund Herr von Strub, ferner des Königs Herr Kammerjäger Schwarz und als Feuerherd Herr Kammerjäger Rudolph. Sonntag wird „T. a. d. a. o.“

gegeben. In der Teilpartie stellt sich der neue igitische Heldentenor, Herr Göbel, vor, der als Nachfolger von Herrn Berre engagiert ist. Die Vorstellung für den Donnerstag, „T. a. d. a. o.“, am Sonntag nachmittag können als Donnerstag 10 Uhr an der Theaterkasse umgetauscht werden. Dasselben werden am Donnerstag abend ihre Gültigkeit. Freitag vormittag werden die übrig bleibenden Billets an jedermann abgegeben.

### Neues Theater.

Die Autoren des Lustspiels „Das Land der Jagd“, mit dem die neue Saison am Sonntag abend eröffnet wird, sind ausschließlich Reaktoren an den „Hamburger Neuesten Nachrichten“ und haben ihr Werk bereits in Wien, Hamburg, Altona, Köln, Bonn und vielen anderen Städten erfolgreich über die Bretter gehen lassen: das lustige Stück spielt in der Universitätsstadt Bonn mit ihrem Rhein- und Rheingebirge, der dem amüsantesten Werke einen besonderen Reiz gewährt. Die Proben sind, nachdem das gesamte Personal hier eingetroffen ist, bereits im vollen Gange. Der Vorverkauf der Billets findet ab Donnerstag täglich von 10—11 und von 3—4 Uhr statt.

### Walhalla-Theater.

Heute Mittwoch ist für die Damen Elise Hef und Grete Granerhorst Benefiz; vom vorletzten Male wird „Salto, die große Reue“ gegeben. Morgen Donnerstag ist Ehren- und Jubiläumabend für Herr Direktor Steidl. Am Freitag beginnt die Winterferien mit einem glänzenden Varietéprogramm.

### Ueber das Thema: Tierhug und Menschenhug

wird Herr E. Krause aus Gries bei Bogen am Freitag, 18. d. Mts., abends 8 1/2 Uhr im Hotel Kronprinz sprechen. Dazu schreibt man: Von Leuten, die sich noch wenig mit der Tierhug befähigt haben, hört man vielfach die Behauptung, daß man vor allen Dingen Menschenhug treiben solle. So lange Menschen Not leiden, wäre der Tierhug noch nicht am Platze. Aber sie bedenken dabei nicht, daß Tierhug und Menschenhug sich eng mit einander berühren, ja kaum von einander zu trennen sind. Denn beide entpringen derselben Genügnung: dem Mitleid, der Barmherzigkeit. Wer einem Tiere hilft, wird auch einem Menschen seine Hilfe nicht verweigern. — Es ist daher interessant, einen so achtungsvollen, wahren Menschenfreund wie Herrn Krause, der sowohl durch Verträge, als auch durch seine Schriften in Halle bereits bekannt ist, über Tier- und Menschenhug sprechen zu hören. Alle Tier- und Menschenhug sind zu diesem Vortrag eingeladen. (Siehe Inserat.)

### Gemeinnützige katholische Institut St. Gertraud.

Am 1. Oktober beginnen wieder die beliebten monatlichen Turntage für Kinder. Abteilung I ist für größere Mädchen von 13 bis 16 Jahren, Abteilung II für Knaben und Mädchen von 6 bis 12 Jahren, Abteilung III gemeinsam für nicht schulpflichtige Kinder. (Siehe auch heut. Inseratenteil.)

Die unerschöpflich gewordenen Verhältnisse bei der hiesigen kaufmännischen Dienstleistung haben den Vorstand des Bundes der Reichsversicherungsvertreter veranlaßt, die auf dem Wege der Frage in einer am Sonnabend, den 24. ds., abends 8 Uhr, im Hotel „Zum goldenen Ring“ hier einberufenen Mitglieder-Versammlung zu beraten, ob es für die Mitglieder des Bundes die sich aus fast sämtlichen hier ansässigen Bevollmächtigten der Versicherungsvereinsstellen zusammenziehen, zweckmäßig ist, der kaufmännischen Ortsstrassenhänse anzugehören, oder ob es geboten sein wird, einer freien Hilfskasse beizutreten, oder gar eine freie Hilfskasse im Sinne des § 175 des Krankenversicherungsgesetzes zu gründen.

### Volksbildungsverein.

Der eben erschienene Jahresbericht enthält zuerst eine längere interessante Abhandlung, die sich mit dem freien Bildungsweesen befaßt und Aufklärung über die leider noch so vielfach unbekannt Arbeit und Ziele der Volksbildungsvereine gibt. Sodann wird ein Rückblick auf die Veranstaltungen des vergangenen Jahresjahres gemessen und gezeigt, welches erfreuliche Wachstum der Verein namentlich in den letzten Jahren zu verzeichnen hat. Der Verein will seine Arbeit und seinen Kampf für das Gute und gegen das Schlechte in Literatur, Kunst und Leben fortsetzen. Für den kommenden Winter ist deshalb ein sehr umfangreiches und interessantes Programm aufgestellt. Nicht weniger als 17 Veranstaltungen für Erwachsene und 4 Vorträge vorwiegend an Rodmittagen für Kinder und Erwachsene sind vorgesehen. Die Mitgliedervereine für Kinder werden in den Tagstunden ebenfalls durch einen Fachmann auf diesem Gebiete und jeder, auch als Nichtmitglied, zugänglich. Der erste Abend findet am 1. Oktober statt. Es empfiehlt sich baldmöglichst die Einlösung der Mitgliedsarten, da am Sonntag keine Karten ausgeben werden.

Verband mittlerer Reichspost- und Telegraphenbeamten. Donnerstag, 15. September, 9 Uhr abends Ortsvereins-Versammlung im Vereinslokal Schulplatz, Schulstraße.

Pfalterferien. Heute vormittag gegen 11 Uhr entlassen auf dem Hofbadweg vor dem Grundstück Krausenstraße 25 eine größere Pfalterferien.

## Standesamt-Nachrichten.

Halle-Nord, 13. September.

Angehoben: Der Hollstädtler Wilhelm Schmidt, Leipzig, u. Emma Elm, Wittkindstr. 32. Der Fabrikarbeiter Hermann Müller, Burgstr. 12, u. Marie Dempff, Trothaerstr. 48. Der Freiseur Reinhold Hofflein, Mecklstr. 2, u. Anna Mühlberger, Tiergartenstraße 2.

Geboren: Dem Kaufmann Franz Gölitz, S. Otto, Gartenstraße 23. Dem Kaufmann Paul Fehd 2. Uelstette, Felsenstraße 23. Dem Arbeiter Max Proemel 2. Erna, Gr. Wallstr. 38. Dem Schlosser Paul Wagner, Mühlstr. 22. Wilhelm, Mittelstr. 22.

Geboren: Der inw. Bauer Wilhelm Niemann, 77 3, Sudb. Bürgerstr. 4. Margarete Riehl aus Bitterfeld, 16 3, Diakonissenhaus.

Halle-Süd, 13. September.

Angehoben: Der Elektromonteur Paul Helm, Feldstr. 15, u. Marie Küstling, Tholudstr. 4. Der Arbeiter Heinrich Schumann u. Frieda Roth, Wolffstr. 20 u. 22. Der Arbeiter Willy Becker, Schmiebtstr. 33, u. Martha Jechse, Schloßstr. 5. Der Metallarbeiter Wilhelm Lampe, Ungersgärtenstr. 15, u. Marie Kanger, Mansfelderstraße 1. Der Maurer Otto Rößig, Metzerstr. 5, u. Martha Wolff, Mansfelderstr. 47. Der Schlosser Robert Wandelt, Bernhardtstraße 22, u. Anna Hesse, Lindenstr. 75. Der Malermeister Theodor Bernhardt, Kaiserstr. 4, u. Anna Röde, Moritzwägenstr. 6a. Der Lehrer Alfred Hofjoh, Torstr. 44, u. Gertrud Scheithauer, Lindenstr. 61. Der Fabrikarbeiter Otto Küßler, Brunowstraße 9, u. Martha Jäger, Gr. Klausstr. 30. Der Friseur Emil Remle, Brudersstr. 8, u. Hedwig Lindner, Draganstr. 21. Der Kaufmann Max Salomon, Sandburg, u. Elsa Krull, Taubenstr. 9 a. Der Tischler Max Krause, Magdeburgerstr. 12, u. Theresie Wille, Herbarstr. 7. Der Schneider Wilhelm Hüner, Seimweg 28, u. Margarete Bauer, Wülfertstr. 16. Der Maler Reinhold Schulz u. Frieda Wörgebrandt, Mühlweg 4. Der Former Franz Schürig, Torstr. 37, u. Martha Barßig, Belemnstr. 25.

Gebeföhung: Der Stellmacher Adolf Schäfer, Gr. Ulrichstraße 63, u. Margarete Göfke, Eledten.

Geboren: Dem Tischler Josef Drobig, S. Kurt, Töpferstr. 6. Dem Fabrikarbeiter Fritz Kattermann T. Otto, Magdeburgerstr. 6. Geboren: Marie Gruner, 71 3, Mittelstr. 8. Des Arbeiters Karl Böigt aus Oberleserthei Ehefrau Amalie geb. Wölfe, 81 3, Mittelstr. Der Bäcker Kurt Wöhler, 22 3, Glauchaerstr. 19.

Ausgetragte Aufgehoben: Der Kaufmann S. B. Schüller, Bauerschaft Schildeke, u. M. S. Th. Hoffmann, Gieseler. Der Metzgereiher Herr R. D. Rind, Halle, u. M. R. König, Wülfertstr. 6. Der Metzgereiher Herr R. D. Rind, Halle, u. M. R. König, Leipzig-Görlitz. Der Postbote R. D. Rind, Halle, u. M. R. König, Großschloß. Der Bahnarbeiter Emil Wöhler, Lindenstr. u. Anna Schiemener, Penningstr. Der Bergmann R. E. Schmitt, Bornstedt, u. E. M. Wille, Halle. Der Bergmann W. R. Köhler, Unterförst, u. E. M. Wülfert, Oberförst.

## Letzte Nachrichten.

### Von der Cholera in Marienburg.

H. Marienburg, 14. Sept. In dem Isolierhaus des hiesigen evangelischen Krankenhauses befinden sich jetzt drei Kinder, drei Männer und eine Frau, die an Cholera erkrankt sind. Wählig Personen, die die Häuser bewohnen, in denen der an Cholera Verstorbenen lebte, sind in das leerstehende Gebäude der alten Gasanstalt zu einer fünf-tägigen Quarantäne eingeliefert worden. Die Wohnungen wurden desinfiziert. Die Güte im benachbarten Rathhof ist geschlossen worden. Sämtliche erkrankte Personen stammen aus dem Vororte Rathhof. In Marienburg selbst ist kein Krankheitsfall vorgekommen. Bei den vier verstorbenen Personen ist cholera asiatica festgestellt worden.

### Zum Fall Margolin-Ramée.

H. Berlin, 14. Sept. Die Gräfin de la Ramée, die Gattin des unter dem Verdacht der Missethat an den Missethaten des Gledageten Margolin verhafteten Grafen de la Ramée, ist hier in Begleitung einer Verwandten eingetroffen und hat sich der Kriminalpolizei zur Verfügung gestellt.

### Vergiftung durch Fischkonserven.

Paris, 14. Sept. Nach einer Privatmeldung aus Tunis ist der Kommandant des kleinen Kreuzers „Riant“ (scharf getadelt worden, weil er bei einer Uebungsfahrt nach den Antillen einen Krankheitsbefall von 140 Mann gehabt hat. Von 350 Matrosen, die die Besatzung des Kreuzers bildeten, maktien 80 Erkrankte in Afrika ausgehittelt werden. Bei 60 weiteren Matrosen haben sich Symptome einer schweren Vergiftung durch Fischkonserven gezeigt.

### Barbarische Justiz.

Metz, 14. Sept. Von den Zuständen, die in den russischen Gefängnissen herrschen, gibt ein Brief, der hier in Wien in einem, ein großes Bild. Unter dem Verdachte, Schüsse geschossen zu haben, sah ein Mann namens Schmarzoff in Untersuchungshaft. Da er die Tat nicht eingestanden wollte, wurde er von einem Oberkäufer und zwei Schergen mit der Knute solange bearbeitet, bis er unter den Schlägen seiner Peiniger seinen Geist aufgab.

### Verstümmelt.

London, 14. Sept. Ein schwerer Unglücksfall hat sich in der Steinbrüche von Huntersfield in der Nähe von Glasgow ereignet. Achtundzwanzig Arbeiter waren in den Steinbrüche beschäftigt, neun davon in einem Tunnel, als plötzlich die Tunneldecke mit suchbarem Stöße einbrach. Sieben Arbeiter wurden von dem Gesteinsmassen begraben, während die anderen zwei wie durch ein Wunder mit dem Leben davorkamen. Die übrigen Kameraden machten sich sofort daran, die Unglücklichen aus der Schuttmasse hervorzuholen. Nach vielen Mühen gelang es endlich, drei der Verstümmelten zu befreien, die glücklich verkleumelt waren und nach dem Spital transportiert wurden, wo einer alsbald gestorben ist. Die Rettungsarbeiten werden energisch fortgesetzt.

### Erfundener Raubanfall.

Berlin, 14. Sept. Der angeblich gestern früh im Südringzug überfallene Kaufmannschling Bruno Meyer hat in Laufe des gestrigen Nachmittags eingesehen, den Raubanfall erlitten zu haben, und die Unterfertigung des ihm von seinem Chef anvertrauten Geldes zurückzugeben zu können.

## Handel, Gewerbe und Verkehr.

Aus der Jute-Industrie. Wie uns von fachmännischer Seite mitgeteilt wird, steigt Rohlute rapide. Es steht eine abermalige Erhöhung der Fabrikpreise bevor.

Deutsche Grundcredit-Bank Gotha. Die am 1. Oktober 1910 fälligen Zinnscheine der 3/2proz. Hypothekendarlehen-Abteilung VIII und XI und der 4proz. Hypothekendarlehen-Abteilung IX/Xa, XII/XIIa, XIV/XIVa, XV und XVII der Deutschen Grundcredit-Bank in Gotha werden laut Bekanntmachung im Inseratenteil unserer heutigen Nummer in gewohnter Weise reits vom 15. September d. J. ab eingelöst.

Die Winterschen Papierfabriken in Hamburg erzielen in 1909/10 einen Reingewinn von 40 409 Mk. (i. V. 27 022 Mk. Verlust). Die Verwaltung schlägt vor, wiederum keine Dividende zu verteilen und den Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen. Metallwarenfabrik H. Wissner-Mehlis L. Th. Der Aufsichtsrat beschloss, der für den 22. Oktober e. t. einberufenen Generalversammlung nach grossen Abschreibungen und Reserverstellungen die Ausschüttung einer Dividende von 20 Proz. gegen 15 Proz. im Vorjahre in Vorschlag zu bringen.



